KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU

Umzüge durch Ressortneuordnung der Landesregierung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Landesregierung hat angekündigt, die Zuständigkeiten der Ministerien zu verändern.

1. Wann sollen die Umstrukturierungen zwischen den Ressorts und innerhalb der Ministerien begonnen werden (bitte für jede Organisationsveränderung angeben)?

Grundlage der zu planenden Umzüge ist der Organisationserlass der Ministerpräsidentin, mit dem die Neuordnung der Zuständigkeiten der Ressorts einschließlich der Behördenbezeichnungen festgelegt wird. Der Organisationserlass wird derzeit in der Landesregierung abgestimmt. Damit ist die Voraussetzung für den Beginn der Umzugsplanungen durch das Finanzministerium noch nicht gegeben. Ein Termin für den Beginn der Umzüge kann daher derzeit nicht benannt werden.

2. Wann ist mit einem Abschluss der Umstrukturierungen zu rechnen (bitte für jede Organisationsveränderung angeben)?

Eine Aussage zum voraussichtlichen Abschluss der Umzüge ist ebenfalls nicht möglich.

3. Werden für den neuen Zuschnitt der Ministerien und die damit verbundenen Umzüge zusätzliche Büroflächen, die nicht im Landesbesitz sind, angemietet (bitte zusätzliche Anmietungen einzeln mit geplanter Dauer der Anmietung und voraussichtlichen Kosten aufführen)?

Ziel ist es, für die unterbringungsseitigen Veränderungen keine zusätzlichen Flächen anzumieten.

4. Mit welchen Kosten für die Umzüge im Rahmen der Umstrukturierung der Ressorts ist zu rechnen?

Die Kosten für die Umzüge können noch nicht benannt werden.

5. Auf welche Haushaltsstellen werden die Umzugskosten gebucht?

Die Umzugskosten werden aus dem Titel 1216 534.02 finanziert.